

## Budgetgemeindeversammlung

Montag, 14. Dezember 2015,  
19.00 Uhr im Kultursaal Haulis-  
matt, Balsthal

### Traktanden:

1. Finanzwesen, Budget 2016, Genehmigung
  - a) Festlegung des Steuerbezuges 2016
    - a1) natürliche Personen
    - a2) juristische Personen
  - b) Erfolgsrechnung
  - c) Investitionsrechnung
2. Zweckverband ARA Falkenstein  
Aufnahme von Welschenrohr als  
Verbandsgemeinde
3. Kreis-Primarschule Balsthal Holderbank  
Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag
4. Verschiedenes

## Inhalt

Voranschlag 2016

---

Botschaften zuhanden der  
Gemeindeversammlung

---

Winterdienst der Gemeinde

---

Der Gemeinderat hat...

---

Zivilstandsnachrichten September 2015

---

Adventsfenster im Zentrum

---

## Bericht und Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren

Erstmals erfolgt das Budget für 2016 nach den Grundsätzen und Vorschriften von HRM2, was ebenfalls eine veränderte Kontenstruktur und Darstellung bedeutet.

Mit einem Mehraufwand von rund CHF 671'000 gegenüber dem Budget 2015 und rund CHF 316'000 gegenüber dem Rechnungsergebnis 2014 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 1'775'750. Dies entspricht ca. 15 Steuerprozentpunkten.

Die neue Rechnungslegung nach HRM2 sowie der gleichzeitig auf 2016 eingeführte neue Finanz- und Lastenausgleich (FILA) bringen teilweise grosse Unsicherheiten für die Budgetierung mit sich. Mit den Schülerpauschalen anstelle der bisherigen Beiträge an die Besoldungen der Lehrkräfte werden nur noch 38% der Besoldungskosten (ohne Arbeitgeberbeiträge) an die Kosten der Bildung abgegolten. Dem gegenüber steht der Finanz-/Lastenausgleich, welcher eine erhebliche Ausweitung erfährt und damit einen Sockelbeitrag an die Bildungskosten leistet. Insgesamt resultieren die Berechnungen für den FILA jedoch auf Zahlen der Vorjahre, womit die Ausgleichszahlungen erheblich hinter der tatsächlichen Kostenentwicklung herhinken.

Resultat ist sodann ein höherer Nettoaufwand in der Erfolgsrechnung, welcher durch Steuer- und andere Einnahmen finanziert werden muss. In der Erfolgsrechnung enthalten ist auch die Integration der Schule Holderbank in diejenige von Balsthal.

Aus den bisherigen Diskussionen und den daraus resultierenden Erkenntnissen des Gemeinderates muss geschlossen werden, dass nur noch auf Kosten der Substanz Einsparungen möglich sind oder aber ein deutlicher Leistungsabbau erfolgen muss, um den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde wieder in einen vertretbaren Rahmen zu bringen. Weitere Anpassungen des Steuerfusses sind dabei, obwohl verpönt und nur schwer erreichbar, realistisch betrachtet unausweichlich.

Die SF Abwasserbeseitigung (7201) sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 62'500 vor, welcher auf die

massiv höhere Einlage in die Werterhalt-Rückstellung zurückzuführen ist. Zudem müssen die Einwohnergemeinden ab 2016 neu CHF 9/Einwohner an den Bund abliefern. Diese Beiträge sind zur Mitfinanzierung (Subvention) der 4. Reinigungsstufe in den Abwasser-Reinigungsanlagen (Mikroverunreinigungen) geplant (welche die Einwohnergemeinden als Miteigentümerinnen der ARA zu finanzieren haben werden). Die SF Abwasserbeseitigung weist jedoch ein Vermögen von rund CHF 1,6 Mio (2014) auf, weshalb derzeit keine Gebührenerhöhung nötig ist.

Die SF Wasserversorgung sieht einen Ertragsüberschuss von 178'400 vor. In diesem Bereich ist 2016 erstmals die Einlage in den Werterhalt vorzunehmen (CHF 140'200), welcher sich jedoch durch den Abschreibungsbedarf relativiert. In der SF Abfallbeseitigung resultiert ein ausgeglichenes Budget.

Die geplanten Investitionen von brutto insgesamt CHF 2'940'600 [netto 2'178'600] könnten bei ausgeglichener Erfolgsrechnung zum grossen Teil selbst finanziert werden. Auf die Einwohnergemeinde entfallen davon brutto CHF 2'170'600 [netto CHF 1'490'600], auf die SF Wasserversorgung brutto CHF 580'000 [netto CHF 518'000] und auf die SF Abwasserbeseitigung brutto CHF 190'000 [netto CHF 170'000].

In der allgemeinen Verwaltung (0220), zusammen mit der Finanz-/Steuerverwaltung (0210) – welche nach HRM2 neu als separater Bereich zu führen ist – sind rund CHF 60'000 Mehrkosten für Lizenz-, Software-, Update- und Hardwarekosten sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen aufzuwenden, welche zum grössten Teil auf die Umsetzung von HRM2 entfallen.

Die Mehrkosten in der Bildung sind zum grossen Teil dem Systemwechsel von den Beiträgen an die Besoldungen der Lehrkräfte (2015 = 57%) auf die Schülerpauschalen (Basis = 38%) zuzuschreiben. Wird der um rund CHF 950'000 höhere Finanzausgleich als Sockelbeitrag auf die Bildung umgelegt, resultiert trotz massiven Sparanstrengungen ein Mehraufwand von rund CHF 126'000 gegenüber Budget 2015. Da davon interne Verrechnungen betroffen sind, wirken sich nicht alle Einsparungen auf das Rechnungsergebnis aus.

In den Sachbereichen Kultur, Sport und Freizeit sind Mehraufwände von rund CHF 43'000 vorgesehen, welche sich vor allem beim Unterhalt der Sportplätze summieren.

Die Gesundheitskosten (+ CHF 100'000) steigen besonders im Bereich der ambulanten Krankenpflege an, welche hauptsächlich auf einem grösseren Leistungsumfang beruht. Die Kosten für die Soziale Sicherheit sind um rund CHF 310'000 höher als im Budget 2015 und verteilen sich auf die Ergänzungsleistungen, die Beiträge an die Pflegekosten in stationären Einrichtungen sowie die Sozialhilfe.

Der Steuerertrag wird gegenüber dem Budget 2015 – bei gleich bleibendem Steuerfuss – infolge des Einwohnerzuwachses etwas ansteigen, wenn die bis zur Budgetierung tatsächlich verrechneten Steuern des Jahres 2015 inkl. Vorjahre verglichen werden.

Dank der tiefen Schuldzinsen ist durch die Ablösung von Darlehen aus den Jahren vor 2008, welche Zinssätze von

2–3% aufweisen, bei gleich bleibender Schuldenlast vorläufig mit eher rückläufigem Zinsaufwand zu rechnen. Die Abschreibung des «alten» Verwaltungsvermögens (per 31.12.2015) muss nach HRM2 grundsätzlich innert 10 Jahren linear erfolgen. Der Kanton stellt jedoch eine Härtefallregelung zur Verfügung, wenn die vorzunehmenden Abschreibungen vergleichsweise zu hoch ausfallen. Die Einwohnergemeinde Balsthal fällt gemäss den vorgenommenen Berechnungen in diese Regelung. Demnach muss das Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde gemäss Verfügung des Kantons innert 13 Jahren, dasjenige der Wasserversorgung innert 18 Jahren abgeschrieben werden. Dies bringt eine Entlastung in der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde von rund CHF 420'000, für die Wasserversorgung von rund CHF 126'000.

Einwohnergemeinde Balsthal

*André Schaad*  
Ressortleiter Finanzen

*Rudolf Dettling,*  
Leiter Finanzverwaltung •

## Beschluss und Antrag

1)	<b>Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:</b>			
	Natürliche Personen	125% der einfachen Staatssteuer		
	Juristische Personen	120% der einfachen Staatssteuer		
2)	<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	31 173 620.00
		Gesamtertrag	Fr.	29 397 870.00
		<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>1 775 750.00</b>
3)	<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2 940 600.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	762 000.00
		<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>2 178 600.00</b>
4)	<b>Spezialfinanzierungen</b>			
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	<b>Fr.</b>	<b>178 400.00</b>
	Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	<b>Fr.</b>	<b>62 500.00</b>
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	<b>Fr.</b>	<b>815.00</b>

4710 Balsthal, 5. November 2015

Für den Gemeinderat  
*Roland Stampfli*  
Gemeindepräsident

*Bruno Straub*  
Gemeindeverwalter •

## Übersicht Budget

<b>Ergebnisse</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2015</b>	<b>Jahresrechnung 2014</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	30 674 120.00	32 033 415.00	31 939 211.60
Betrieblicher Ertrag	28 570 070.00	30 928 855.00	30 479 445.47
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-2 104 050.00</b>	<b>-1 104 560.00</b>	<b>-1 459 766.13</b>
Finanzaufwand	499 500.00	0.00	0.00
Finanzertrag	827 800.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>328 300.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>			
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	<b>-1 775 750.00</b>	<b>-1 104 560.00</b>	<b>-1 459 766.13</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	2 940 600.00	3 914 100.00	3 410 909.20
Investitionseinnahmen	762 000.00	207 000.00	650 598.10
Einnahmenüberschuss	0.00	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-2 178 600.00</b>	<b>-3 707 100.00</b>	<b>-2 760 311.10</b>
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	<b>-2 178 600.00</b>	<b>-3 707 100.00</b>	<b>-2 760 311.10</b>

<b>Finanzierung</b>	<b>Gemeinde Total</b>		<b>Allgemeiner Haushalt</b>		<b>Spezialfinanzierungen Total</b>	
	Budget 2016	Rechnung 2014	Budget 2016	Rechnung 2014	Budget 2016	Rechnung 2014
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	-	-
- Aufwandüberschuss	1 775 750.00	1 459 766.13	1 775 750.00	1 459 766.13	-	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	724 615.00	821 898.94	-	-	724 615.00	643 636.44
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	318 200.00	226 305.05	-	-	268 700.00	16 190.03
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1 761 250.00	2 131 491.00	1 493 750.00	1 636 890.90	267 500.00	494 600.10
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	24 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	16 190.03	49 500.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>391 915.00</b>	<b>1 275 128.73</b>	<b>-331 500.00</b>	<b>177 124.77</b>	<b>723 415.00</b>	<b>1 122 046.51</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2 178 600.00	2 760 311.10	1 490 600.00	2 488 859.35	688 000.00	271 451.75
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>-1 786 685.00</b>	<b>-1 485 182.37</b>	<b>-1 822 100.00</b>	<b>-2 311 734.58</b>	<b>35 415.00</b>	<b>850 594.76</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>17.99</b>	<b>46.20</b>	<b>-22.24</b>	<b>7.12</b>	<b>105.15</b>	<b>413.35</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut  
80 - 100 % gut  
50 - 80 % genügend  
0 - 50 % ungenügend  
< 0 % sehr schlecht



## Übersicht Budget

<b>Finanzierung - Spezialfinanzierungen einzeln</b>						
	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
	Budget 2016	Rechnung 2014	Budget 2016	Rechnung 2014	Budget 2016	Rechnung 2014
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	318 600.00	155 993.84	405 200.00	487 642.60	815.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	140 200.00	0.00	128 500.00	0.00	0.00	16 190.03
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	201 000.00	217 006.50	66 000.00	277 091.75	500.00	500.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>379 400.00</b>	<b>373 000.34</b>	<b>342 700.00</b>	<b>764 734.35</b>	<b>1 315.00</b>	<b>-15 690.03</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	518 000.00	167 790.50	170 000.00	103 661.25	0.00	0.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>-138 600.00</b>	<b>205 209.84</b>	<b>172 700.00</b>	<b>661 073.10</b>	<b>1 315.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>73.24</b>	<b>222.30</b>	<b>201.59</b>	<b>737.72</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>#DIV/0!</b>

## Erfolgsrechnung

<b>Funktionale Gliederung</b>		Budget 2016		Budget 2015		Jahresrechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	3 226 500.00	623 400.00	2 130 600.00	664 000.00	2 031 963.15	661 591.00
	Nettoergebnis		2 603 100.00		1 466 600.00		1 370 372.15
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	858 765.00	591 665.00	835 190.00	573 690.00	752 566.80	548 944.85
	Nettoergebnis		267 100.00		261 500.00		203 621.95
2	Bildung	11 766 070.00	4 133 450.00	12 927 760.00	6 371 900.00	12 908 414.90	6 667 273.25
	Nettoergebnis		7 632 620.00		6 555 860.00		6 241 141.65
3	Kultur, Sport und Freizeit	1 371 630.00	400 240.00	1 102 850.00	418 500.00	1 049 777.35	339 083.20
	Nettoergebnis		971 390.00		684 350.00		710 694.15
4	Gesundheit	1 266 900.00	0.00	737 600.00	0.00	667 520.39	0.00
	Nettoergebnis		1 266 900.00		737 600.00		667 520.39
5	Soziale Sicherheit	5 210 300.00	250 000.00	5 210 500.00	240 000.00	5 544 958.95	306 282.40
	Nettoergebnis		4 960 300.00		4 970 500.00		5 238 676.55
6	Verkehr	2 557 540.00	875 300.00	2 179 700.00	866 650.00	2 003 922.45	790 591.00
	Nettoergebnis		1 682 240.00		1 313 050.00		1 213 331.45
7	Umweltschutz und Raumordnung	3 810 315.00	3 475 315.00	3 969 915.00	3 618 415.00	3 752 123.44	3 442 734.74
	Nettoergebnis		335 000.00		351 500.00		309 388.70
8	Volkswirtschaft	140 000.00	300 000.00	146 300.00	300 000.00	86 556.85	212 279.49
	Nettoergebnis		160 000.00		153 700.00		125 722.64
9	Finanzen und Steuern	965 600.00	18 748 500.00	2 793 000.00	17 875 700.00	3 141 407.32	17 510 665.54
		17 782 900.00		15 082 700.00		14 369 258.22	
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>		<b>31 173 620.00</b>	<b>29 397 870.00</b>	<b>32 033 415.00</b>	<b>30 928 855.00</b>	<b>31 939 211.60</b>	<b>30 479 445.47</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>-1 775 750.00</b>		<b>-1 104 560.00</b>		<b>-1 459 766.13</b>	
<b>Total</b>		<b>29 397 870.00</b>	<b>29 397 870.00</b>	<b>30 928 855.00</b>	<b>30 928 855.00</b>	<b>30 479 445.47</b>	<b>30 479 445.47</b>

## Investitionsrechnung

<b>Funktionale Gliederung</b>	<b>Budget 2016</b>		<b>Budget 2015</b>		<b>Jahresrechnung 2014</b>	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	195 000.00		180 000.00		70 993.35	
Nettoergebnis		195 000.00		180 000.00		70 993.35
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	343 000.00				202 489.75	293 087.00
Nettoergebnis		343 000.00				-90 597.25
2 Bildung	300 000.00		473 000.00		1 619 377.75	
Nettoergebnis		300 000.00		473 000.00		1 619 377.75
3 Kultur, Sport und Freizeit	115 000.00		1 700 000.00			
Nettoergebnis		115 000.00				
4 Gesundheit						
Nettoergebnis						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoergebnis						
6 Verkehr	517 600.00	140 000.00	653 100.00	95 000.00	878 278.65	83 622.80
Nettoergebnis		377 600.00		558 100.00		794 655.85
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 470 000.00	622 000.00	908 000.00	112 000.00	639 769.70	273 888.30
Nettoergebnis		848 000.00		796 000.00		365 881.40
8 Volkswirtschaft						
Nettoergebnis						
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>2 940 600.00</b>	<b>762 000.00</b>	<b>3 914 100.00</b>	<b>207 000.00</b>	<b>3 410 909.20</b>	<b>650 598.10</b>
<b>Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen</b>		<b>-2 178 600.00</b>		<b>-3 707 100.00</b>		<b>-2 760 311.10</b>
<b>Total</b>	<b>2 940 600.00</b>	<b>-1 416 600.00</b>	<b>3 914 100.00</b>	<b>-3 500 100.00</b>	<b>3 410 909.20</b>	<b>-2 109 713.00</b>





# Anhang

<b>Finanzkennzahlen</b>							
	ab 2016						
	HRM2	HRM1				Richtwerte	
<b>Gewichteter Nettoverschuldungsquotient</b>	2016	2015	2014	2013	2012	Mittelwert	
(Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	0.00%	0.00%	73.41%	60.84%	56.00%	63.42%	< 100 % gut 100 % - 150 % genügend > 150 % schlecht
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.							
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	2016	2015	2014	2013	2012	Mittelwert	
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	17.99%	40.52%	77.64%	98.76%	85.38%	64.06%	> 100% mittel-/langfristig anzustreben 80% - 100% verantwortbare Neuverschuldung 50% - 80% problematische Neuverschuldung < 50% grosse Neuverschuldung
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbstwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.							
<b>Eigenkapital zum Fiskalertrag</b>	2016	2015	2014	2013	2012	Mittelwert	
(Eigenkapital in % des Fiskalertrages)	0.00%	0.00%	59.40%	76.85%	71.70%	69.31%	> 80 % EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG, ZV) > 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW > 15 % EG ab 10'000 EW
Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.							
<b>Eigenkapitaldeckungsgrad</b>	2016	2015	2014	2013	2012	Mittelwert	
(Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	0.00%	0.00%	30.52%	37.11%	34.17%	33.93%	> 60 % EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG, ZV) > 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW > 15 % EG ab 10'000 EW
Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.							
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	2016	2015	2014	2013	2012	Mittelwert	
(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	1.58%	1.59%	1.37%	1.30%	1.09%	1.39%	0 % - 4 % gut 4 % - 9 % genügend 9 % und mehr schlecht
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.							
<b>Investitionsanteil</b>	2016	2015	2014	2013	2012	Mittelwert	
(Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	9.71%	12.32%	11.24%	9.48%	12.78%	11.11%	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Neuverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.							
<b>Nettoschuld I pro Einwohner</b>	2016	2015	2014	2013	2012	Mittelwert	
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	0	0	1 669	1 403	1 302	1 458	< 0 Nettovermögen 0 - 1'000 geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 hohe Verschuldung > 5'000 sehr hohe Verschuldung
Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.							
<b>Nettoschuld II pro Einwohner</b>	2016	2015	2014	2013	2012	Mittelwert	
(Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen und Eigenkapital geteilt durch EW)	0	0	1 911	1 535	1 394	1 613	siehe Nettoschuld I
Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".							
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	2016	2015	2014	2013	2012	Mittelwert	
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	0.00%	0.00%	86.34%	65.27%	69.92%	73.84%	< 50 % sehr gut 50 % - 100 % gut 100% - 150 % mittel 150 % - 200 % schlecht > 200 % kritisch
Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.							
<b>Kapitaldienstanteil</b>	2016	2015	2014	2013	2012	Mittelwert	
(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	8.28%	10.65%	11.56%	8.73%	10.42%	9.93%	0 % - 5 % geringe Belastung 5 % - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.							
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	2016	2015	2014	2013	2012	Mittelwert	
(Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	5.27%	1.40%	2.47%	7.84%	4.23%	2.14%	> 20 % gut 10 % - 20 % mittel < 10 % schlecht
Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.							
<b>Bruttorendite Finanzvermögen</b>	2016	2015	2014	2013	2012	Mittelwert	
(Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)	0.00%	0.00%	3.55%	3.73%	2.36%	3.21%	3 % - 5 % gut 1 % - 3 % genügend 0 % - 1 % schlecht
Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.							
<b>Bruttoschulden pro Kopf</b>	2016	2015	2014	2013	2012	Mittelwert	
(Bruttoschulden pro Einwohner)	0	0	4 054	3 628	3 722	3 801	keine
Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik.							

## Botschaften zuhanden der Gemeindeversammlung

### Zweckverband ARA Falkenstein (ZAF) Aufnahme von Welschenrohr als Verbandsgemeinde

Mit Schreiben vom 5. Februar 2013 hat die Einwohnergemeinde Welschenrohr das Anschluss-Begehren der ARA Welschenrohr an die ARA Falkenstein gestellt. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands ARA hat dem Anschlussbegehren wie folgt zugestimmt:

1. Der Anschluss der ARA Welschenrohr an die ARA Falkenstein soll vollzogen werden.
2. Nach der Erstellung des Bauwerks, Umbau der bestehenden ARA in ein Regenklärbecken, wie der Verbindungsleitung Welschenrohr-Herbetswil, unter Vorbehalt der Hydraulik des Leitungsabschnittes Candino bis Hammer, soll alles in das Eigentum und den Unterhalt des ZAF übergehen.
3. Der ZAF verzichtet in Anbetracht der erbrachten Leistungen der Einwohnergemeinde Welschenrohr mit dem Betrieb einer ARA, wie den anstehenden Investitionen, auf eine Anschlussgebühr, beziehungsweise eine Einkaufssumme.

Die Gemeindeversammlung Welschenrohr hat am 22. Juni 2015 dem Anschluss der ARA Welschenrohr an die ARA Falkenstein ebenfalls einstimmig zugestimmt. Damit die Einwohnergemeinde Welschenrohr mit den Bauarbeiten beginnen kann, müssen vorgängig alle Verbandsgemeinden zustimmen, die Einwohnergemeinde Welschenrohr in den Zweckverband ARA Falkenstein aufzunehmen.

Die Aufnahme von Welschenrohr in die ARA Falkenstein muss vorgängig durch alle Verbandsgemeinden beschlossen werden, damit in der Folge auch die revidierten Statuten entsprechend abgefasst werden können. Diese werden zurzeit nach der Vernehmlassung überarbeitet und sollten dann im Frühjahr (Rechnungs-

Gemeindeversammlung) zur Abstimmung vor die Gemeindeversammlungen kommen.

Durch den Beitritt von Welschenrohr in die ARA Falkenstein hat Welschenrohr dann auch rund CHF 70000 zu bezahlen. Dies hat zur Folge, dass es zu Verschiebungen der Beiträge der Vertragsgemeinden kommt. Welschenrohr kommt selber für die Investitionen auf. Später würden dann die Kosten bei einem allfälligen Unterhalt oder bei Sanierungen auf alle verteilt. In den nächsten 20 Jahren ist jedoch kaum damit zu rechnen, dass solche Arbeiten anstehen.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Einwohnergemeinde Welschenrohr als Verbandsgemeinde in den Zweckverband ARA Falkenstein aufzunehmen.**

---

### Zusammenarbeitsvertrag Primarkreisschule (PKS) Balsthal-Holderbank

Bei der Pensenplanung für das Schuljahr 2014/15 wurde ersichtlich, dass die Gemeinde Holderbank in den kommenden Schuljahren stark abnehmende Schülerzahlen aufweist. Aus diesem Grund beauftragte das Kantonale Volksschulamt die Gemeinde Holderbank, Lösungen mit einer Nachbargemeinde zu suchen. Der Gemeinderat Balsthal zeigte eine positive Haltung für eine Lösung und stimmte der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu.

Diese Arbeitsgruppe legte die Grundlagen für eine Zusammenarbeit fest. Ein wichtiger Punkt sind die Tagesstrukturen. Mittagessen und Betreuung von 8 bis 16 Uhr (Ausnahme Mittwoch: bis 12 Uhr) werden in dieser Tagesstruktur angeboten. So wird die Beibehaltung des Kindergartens und der 1. und 2. Klasse in Holderbank gewährleistet. Diese Tagesstruktur ermöglicht es interessierten Eltern in Balsthal, ihr Kind in den Kindergarten und die ersten zwei Schuljahre nach Holderbank zu schicken. Die Transportkosten übernimmt der Kanton und für Mittagessen sowie Betreuung ist ein angemessener Beitrag durch die Erziehungsberechtigten zu entrichten.



Im Zusammenarbeitsvertrag ist die Gemeinde Balsthal als Leitgemeinde festgelegt. Somit liegen die Schulleitung und die Verwaltung der PKS in unseren Händen. Die Infrastrukturen und das Mobiliar in Holderbank werden von der Gemeinde Holderbank unterhalten. Beide Gemeinden können mit dieser Zusammenarbeit mit Minderausgaben im Bildungsbereich rechnen.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags.**



## Winterdienst der Einwohnergemeinde Balsthal

Die Gemeindestrassen werden in der Regel schwarz geräumt.

Zur Glatteisbekämpfung wird wo nötig Salz, in einzelnen Fällen das umweltfreundliche Auftaumittel Sno-n-ice mit Langzeitwirkung, eingesetzt. Priorität haben Sammelstrassen und Hanggebiete.

Fahrzeughalter haben gemäss Strassenverkehrsrecht Art. 20 Abs. 3 ihre Fahrzeuge bei Schneefall von den öffentlichen Strassen, Trottoirs und Parkplätzen zu entfernen, wenn diese eine bevorstehende Schneeräumung behindern könnten. Nur so kann eine einwandfreie Schneeräumung gewährleistet werden.

Schnee aus privaten Zufahrten und Vorplätzen darf nicht auf Trottoirs und Strassen deponiert werden.

Steile Strassenstücke und Trottoirs dürfen nicht als Schlittelwege benützt werden. Für Unfälle lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

Die Einwohnergemeinde Balsthal lehnt für allfällige Schäden, Beschädigungen und Unfälle jede Haftung ab, wenn diese auf die Nichtbeachtung dieser Bekanntmachung zurückzuführen sind.

BAUVERWALTUNG BALSTHAL

## BAUSCHTLER GSCHICHTE

Die 6. Ausgabe der Publikationsreihe ist erschienen.

Am 6. Dezember 2015 «Chlausemäret» beginnt der Verkauf der sechsten Ausgabe, in welcher (Un-)bekanntes, Amüsantes, Aktuelles und Vergangenes in loser Themenwahl publiziert wird.



Bezugsquellen:

Preis: CHF 15.00

- Bürgergemeinde Balsthal
- Papeterie Liselotte, Balsthal

BÜRGERGEMEINDE

ARCHIVKOMMISSION



BALSTHAL

## Der Gemeinderat hat...

### zugestimmt

Sich weiter mit der Thematik des Ortsbusses zu befassen und das Projekt weiter zu verfolgen (Abklärungsphase)

Das am 1. Oktober 2015 zur Rückzahlung fällige Darlehen von CHF 1 Million mit einem neuen Darlehen zu refinanzieren und die Finanzverwaltung beauftragt, ein neues Darlehen zu den bestmöglichen Bedingungen und einer Laufzeit von 8 – 15 Jahren auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen

Einer Neugestaltung des «Plakats Dorfeingang» für rund CHF 1'000, das alte mit der Aufschrift «Bauland zu verkaufen» ist zu entfernen

Dem Kauf eines IceFighters für Salzen mit Sole für CHF 21'000 und den Werkhof beauftragt, den Wechsel von Salz auf Sole in Bezug auf dieses Gerät anzugehen; der entsprechende Nachtragskredit wurde genehmigt

Den Guntenfluhweg mit einem beidseitigen Parkverbot, mit Zusatztafeln Anfangs-, Wiederholungs- und Endtafeln zu belegen

Der Aufhebung des Gestaltungsplans «Hashhof mit SBV» und Kenntnis genommen, dass die Aufhebung dieses Gestaltungsplans eine Anpassung der rechtsgültigen Nutzungspläne (Bauzonen-, sowie Strassen und Baulinienplan) bedingt; das Nutzungsplanverfahren nach kantonalem Recht ist einzuleiten

Betr. kantonaler Richtplan der Vernehmlassung im Sinne des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden VSEG und der Ergänzung mit Balsthal spezifischen Anliegen; Roland Stampfli wird mit der Ausführung beauftragt

### genehmigt

Nach einer Wiedererwägung einen Nachtragskredit von CHF 14'000 für Gebäudeinstallationen zur Nutzung durch die Kreisschule Thal

Den neuen Mietvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und dem Zweckverband Kreisschule Thal

Die Schlussabrechnung der Revision Grundwasserpumpe Grossmatt mit einem Aufwand von CHF 50'700 – Kreditunterschreitung CHF 4'300

Betr. provisorischer Kreisel Kantonsstrasse/Klus die Schlussabrechnung mit einem Aufwand von CHF 295'920.15 mit

einer massiven Kreditunterschreitung von CHF 184'079.85, weil seitens des Kantons auf die Ausführung gewisser Teilprojekte im Rahmen Verkehrsentslastung Klus verzichtet wurde

### ferner hat er

Beschlossen, den Nachtrag zur Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und der Spitex Thal nicht zu unterzeichnen und das Vorhaben abgelehnt, den Spitex-Klienten pro Einsatz eine Wegkostenpauschale von CHF 6 zu verrechnen

Die Demissionen genehmigt von Alfred Heldstab als Mitglied des Zweckverbandes Kreisschule Thal und als Ersatzmitglied des Zweckverbandes ARA Falkenstein unter Verdankung der geleisteten Dienste

Das Projekt «Erschliessung Überschusswasser Guldental» zur Kenntnis genommen und den Ressortleiter öffentliche Sicherheit, Umwelt und Energie beauftragt, das Projekt weiterhin zu begleiten

Betr. Parkplatzsituation beim Friedhof mit der ImmoService AG keine weiteren Verhandlungen mehr zu führen, weil mit Blick auf die Aufwände nicht realisierbar

### gewählt

**Cornelia Baur** als Mitglied in die Fachkommission Kultur •



## Zivilstandsnachrichten September 2015

### Geburten

- 02. Sinani** Hamza, Sohn des Sinani Argjent, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der Sinani geb. Sinani Zinepa, mazedonische Staatsangehörige
- 03. Ackermann** Lionel, Sohn des Ackermann Jonas, von Mümliswil-Ramiswil SO, wohnhaft in Balsthal und der Adam Christine, von Oberdorf SO
- 15. Krizanovic** Nilo Markus, Sohn des Krizanovic Bozo, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der Reinhardt Krizanovic Janina Judith, von Balsthal SO
- 17. Markgraf** Kevin, Sohn des Markgraf Sven, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der Markgraf geb. Stalder Samantha, von Rüegsau BE
- 27. Sulemani** Almir, Sohn des Sulemani Bujar, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der Sulemani geb. Kadrija Ardita, mazedonische Staatsangehörige
- 28. Gasser** Jace, Sohn des Gasser Marcel, von Lauperswil BE, wohnhaft in Balsthal und der Gasser geb. Arnold Melanie, von Dulliken SO und Lauperswil BE

### Trauungen

keine Trauungen

### Todesfälle

- 28. Fluri** Herbert, geboren am 16. Januar 1964, von Matzendorf SO, nicht verheiratet wohnhaft in Balsthal
- 28. Lüthi geb. Schären** Bethli, geboren am 30. Oktober 1918, von Rüderswil BE, wohnhaft in Balsthal, verwitwet seit 20. September 1987 von Lüthi Heinrich Ludwig

## Einwohnerstatistik September 2015

Einwohner am 31. August 2015	6'020 Personen
Zuwachs im Monat September 2015	35 Personen
	6'055 Personen
Wegzug im Monat September 2015	57 Personen
Einwohner am 30. September 2015	<b>5'998</b> Personen

Balsthal, im Oktober 2015 - EINWOHNERKONTROLLE





## Liste der Adventfenster im Zentrum von Balsthal 1.-24. Dezember



<i>Di</i> 01.12.	18.30 Uhr**	Kornhaus
<i>Mi</i> 02.12.	18.30 Uhr	Papeterie Liselotte, Herrengasse
<i>Do</i> 03.12.	18.30 Uhr	Rössli (ehem. BEKB) Herrengasse
<i>Fr</i> 04.12.	18.30 Uhr**	Salon Moser, Falkensteinerstrasse
<i>Sa</i> 05.12.	17.00 Uhr**	Meier Sandra, Herrengasse
<i>So</i> 06.12.	17.00 Uhr	Rütti AG, Falkensteinerstrasse
<i>Mo</i> 07.12.	18.00 Uhr**	Bahnhof Balsthal
<i>Di</i> 08.12.	18.30 Uhr**	Boutique Casablanca, Goldgasse
<i>Mi</i> 09.12.	18.30 Uhr**	auf dem Inseli
<i>Do</i> 10.12.	18.30 Uhr**	Restaurant Eintracht, Goldgasse
<i>Fr</i> 11.12.	18.30 Uhr**	Schuhhaus zum Stiefel, Herrengasse
<i>Sa</i> 12.12.	17.00 Uhr**	Restaurant Pizzeria Bingo Bongo, Schmiedengasse
<i>So</i> 13.12.	17.00 Uhr	Goldbächligut, Goldgasse
<i>Mo</i> 14.12.	17.00 Uhr	body fashion, Goldgasse
<i>Di</i> 15.12.	18.30 Uhr**	Gemeindehaus, <b>Liedervortrag Frauenchor Balsthal</b>
<i>Mi</i> 16.12.	18.30 Uhr**	Lebenskraftpraxis, Andrea Meister, Herrengasse
<i>Do</i> 17.12.	17.00 Uhr**	EKOREISEN, Herrengasse
<i>Fr</i> 18.12.	18.30 Uhr**	Molto Bene, Herrengasse
<i>Sa</i> 19.12.	17.00 Uhr**	Sporthuus, Falkensteinerstrasse
<i>So</i> 20.12.	12.00 Uhr**	Atelier Fadespueli, Goldgasse
<i>Mo</i> 21.12.	18.30 Uhr	HPS – mit Lichterweg, Falkensteinerstrasse
<i>Di</i> 22.12.	17.00 Uhr	Inseli-Schulhaus
<i>Mi</i> 23.12.	17.00 Uhr	Kindergarten Rainweg
<i>Do</i> 24.12.	**	Kreativ- und Kerzenatelier, Goldgasse

\*\* mit kleinem Apéro

Wir freuen uns auf viele Besucher bei Öffnung der Fenster!

Die Organisatoren: Mitglieder der Fachkommission Kultur und  
des Gewerbevereins Balsthal-Klus

### Impressum:

Herausgeber/Copyright: Einwohnergemeinde Balsthal  
Mail: info@balsthal.ch; Internetadresse: www.balsthal.ch  
Redaktion/Fotos: Bruno Straub  
Layout/Satz: Q.R.T. Meyer & X.I.N. Steck, Balsthal  
Druck: Dietschi Print&Design AG, Olten  
Erscheint ca. 6x jährlich in einer Auflage von 2500 Expl.